



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Herrn
Willi Pusch
Vorsitzender der Bürgerinitiative
im Mittelrheintal gegen
Umweltschäden durch die Bahn e.V.
Rheinuferstraße 44
56341 Kamp-Bornhofen

Wiesbaden, den 22. Februar 2013

Sehr geehrter Herr Pusch,

ich danke Ihnen sehr herzlich – auch im Namen von Frau Staatsministerin Puttrich, Herrn Staatsminister Rentsch und Herrn Staatsminister Grüttner – für Ihr Schreiben vom 10. Januar 2013, in welchem Sie die Hessische Landesregierung im Vorfeld der anstehenden Beratungen im Bundesrat zum Elften Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (11. BImSch-ÄndG) darum bitten, sich dafür einzusetzen, dass in das Gesetz Verbesserungen im Sinne des Lärmschutzes für die Bahnanlieger aufgenommen werden.

Wie Sie zwischenzeitlich sicher erfahren haben, hat der Bundesrat am 1. Februar 2013 beschlossen, zu diesem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Hessen hat sich diesem Votum angeschlossen und ebenfalls die Anrufung des Vermittlungsausschusses gefordert. Zwar unterstützt die Hessische Landesregierung die im Gesetz vorgesehene Abschaffung des so genannten „Schienenbonus“ grundsätzlich; allerdings stimmen wir mit Ihnen darin überein, dass das Gesetz des Deutschen Bundestags in diesem Punkt nicht weitreichend genug ist. So sollte insbesondere ein fixes Datum für die Abschaffung des Schienenbonus festgelegt werden. Zudem haben wir uns dafür ausgesprochen, die Lärmaktionsplanung im Bereich der Hauptschienenwege der Eisenbahnen des Bundes auf das Eisenbahnbundesamt und damit einer übergeordneten, neutralen und fachlich kompetenten Stelle zu übertragen.

Weitergehende, von Hessen ebenfalls unterstützte Forderungen, darunter bspw. die Einführung einer Eingriffsbefugnis der Eisenbahnaufsichtsbehörden zum Schutz der Umwelt einschließlich